

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 22. Oktober 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-161
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Politische Gemeinde - Erstellung Infrastruktur Festanlagen - Sonnenplatz Rüti - Ausgabe von CHF 100'000.00 - Genehmigung	

Ausgangslage

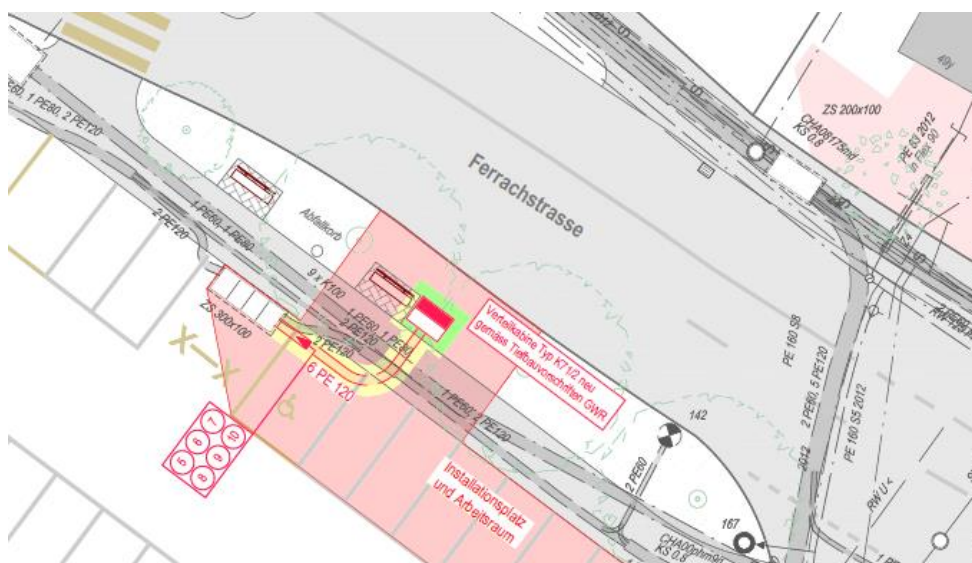
Der Parkplatz «Sonnenplatz» (Kataster Nr. 7273) wird durch die Gemeinde Rüti mehrmals im Jahr für Festbetriebe, Chilbi, Märkte und andere Anlässe zur Verfügung gestellt. Für den Betrieb dieser Anlässe ist eine Erschliessung mit elektrischer Energie unverzichtbar. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2012 vier im Boden eingelassene Stromverteiler im Norden des Platzes installiert.

Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) der Gemeinde Rüti wird der Sonnenplatz im Rahmen siedlungsorientiert Strassenraumgestaltung als wichtiger Festplatz ausgewiesen, um den öffentlichen Raum für Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten zu nutzen und damit die Attraktivität und Lebensqualität der Gemeinde nachhaltig zu steigern. Der Sonnenplatz ist auch im Entwicklungsschwerpunkt 5.7 Teilumnutzung OeBA Cluster eingebunden.

Bei den jährlichen Kontrollen dieser Anlagen wurde wiederholt festgestellt, dass die Schächte, mit den Steckdosenverteilern für die Festanlagen auf dem Sonnenplatz, bei starken Regenfällen mit Wasser gefüllt werden. In Folge dessen wiesen die Steckdosenverteiler in den vergangenen Jahren immer wieder Defekte auf und mussten repariert werden. Bei der obligatorischen Sicherheitsprüfung vom 22. September 2022 wurde festgestellt, dass die Steckdosenverteiler und die Schächte durch das Regenwasser im Innern so stark korrodiert sind, dass diese aus Sicherheitsgründen nicht weiter betrieben werden können. Die Gemeindewerke Rüti haben daraufhin die bestehenden Steckdosenverteiler ausser Betrieb genommen und einen Vorschlag für einen Ersatz der Strominfrastruktur am Sonnenplatz ausgearbeitet.

Ersatz Steckdosenverteiler

Ein Eins zu Eins-Ersatz der vier unterirdischen Steckdosenverteiler kommt aus technischer Sicht nicht in Frage, da auch bei einem neuen Bodenverteiler das Wasserproblem früher oder später wieder auftreten würde. Daher soll, ähnlich wie im Klosterhof, eine oberirdische Verteilung in Form einer Beton-Verteilkabine erstellt werden. Ab dieser Kabine sollen die Steckdosenanschlüsse für den Sonnenplatz bzw. für den Festbetrieb angeschlossen und abgesichert werden.



Die Bereitstellung von Stromanschlüssen für Festanlässe auf öffentlichen Plätzen ist keine Aufgabe des öffentlichen Netzbetriebes und fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindewerke Rüti. Die Erstellung, sowie der Unterhalt und die periodische Kontrolle dieser Grundinstallation, liegt in der Verantwortung der Eigentümerschaft der Liegenschaft bzw. des Platzes, wenn diese den Platz für die Durchführung von Anlässen und Festlichkeiten zur Verfügung stellen will.

Solche elektrischen Anschlüsse auf öffentlichen Plätzen gelten grundsätzlich als elektrische Niederspannungsinstallationen und müssen daher mit einem Anschlusspunkt und einer Energiemesseinrichtung (Zähler) vom öffentlichen Verteilnetz getrennt sein. Dies unabhängig davon, ob diese Installationen dauerhaft oder nur temporär ausgeführt sind. Die Art und Ausführung dieses Anschlusspunktes und der Umfang der Messeinrichtung sind durch die Niederspannungsinstallationsnorm (NIN) sowie die Werkvorschriften (WVCH-2021) des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) gegeben.

Da die defekten Steckdosenverteiler nicht mehr benutzbar sind, muss ein Ersatz der Anlagen erstellt werden, damit die zukünftigen Festanlässe auf dem Sonnenplatz wieder ordnungsgemäss mit Strom versorgt werden können. Durch die Realisierung der geplanten Infrastruktur ist die Gemeinde Rüti für zukünftige Veranstaltungen im nördlichen Teil des Sonnenplatzes, hinsichtlich der Stromversorgung, gut vorbereitet.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Das vielseitige Freizeitangebot ist kommunal und regional verankert» sowie «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Bauhauptarbeiten	23'000.00
Baunebenarbeiten	72'000.00
Dienstleistungen	30'000.00
Reserven, Ungenauigkeit, inkl. Eigenleistungen	25'000.00
Total	150'000.00
Kreditbewilligung Ressort vom 15. Januar 2024	50'000.00
<u>Total Ausgaben</u>	<u>100'000.00</u>

Aufstellung gemäss Kostenzusammenstellung (+/- 10 %) der Geoinfra AG vom 6. August 2024.

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.07 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Übrige Tiefbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20 Jahre	150'000.00 7'500.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	1.07 %	7'500.00 80.25
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		7'580.25

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.



Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 150'000.00 sind im Budget 2024 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2027 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10771.5030.00, INV00619 belastet.

Submission

Die Auftragsvergaben erfolgen gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (lvöB) im freihändigen Verfahren, da die einzelnen Vergaben beim Bauhaupt-, Baunebengewerbe und bei Dienstleistungen unter CHF 150'000.00 liegen.

Termine

Baubeginn	Frühling 2025
Bauvollendung	Sommer 2025
Inbetriebnahme	Sommer 2025

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Für die Erstellung der Infrastruktur für Festanlässe auf dem Sonnenplatz Rüti wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 100'000.00 zu Lasten des Kontos 10771.5030.00, INV00619 der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - 2.1 die Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben.
 - 2.2 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteher Bau
- Abteilung Bau
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Sicherheit (mit Weiterleitung an die Polizei Rüti zur Information)
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Politische Gemeinde - Erstellung Infrastruktur Festanlässe - Sonnenplatz Rüti - Ausgabe von CHF 100'000.00 - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 29. Oktober 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber